

Merkblatt PJ-Tertial im Ausland

Allgemeines:

- Das PJ bietet eine gute Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums zu realisieren und die ärztliche Tätigkeit und medizinische Versorgung in einem anderen Land kennenzulernen.
- Für die Organisation eines PJ-Tertials sind **Eigeninitiative** sowie das **Einhalten von Regeln und Formalien** notwendig. Andernfalls kann eine Anerkennung nicht garantiert werden. Dieses Merkblatt dient als Leitfaden, der Euch bei der Organisation und dem Auffinden der notwendigen Dokumente helfen soll.
- Das PJ-Büro ist für die Organisation des PJs zuständig. **Geplante Auslandstertiale müssen mit dem PJ-Büro besprochen werden** (Kontakt: <https://www.mhh.de/praktisches-jahr>). Der Erstkontakt zum PJ-Büro muss bereits vor der ersten Bewerbung erfolgen.

Das Splitten eines Tertials ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Tertialeckdaten müssen eingehalten werden.
- Das Splitting erfolgt genau zu den auf der MHH-Website (Link s.o.) angegebenen Zeiten.
- Es darf nur **Deutschland - Ausland** bzw. **Ausland – Deutschland** gesplittet werden. **Nicht** jedoch Ausland – Ausland oder Deutschland – Deutschland.
- Das Splitten von Tertialen ist nur 1 x während des PJ erlaubt.
- In dem Tertial, in dem gesplittet wird, sind wie in jedem Tertial maximal 20 Fehltage erlaubt. Allerdings gilt ein Maximum von 10 Fehltagen pro Splittingblock (also max. 10 Tage in den ersten 8 Wochen, max. 10 in den zweiten).
- Die Frist, ein Splitting über das PJ-Portal zu buchen, endet 5 Wochen vor Tertialbeginn.
Achtung: Die Frist, ein Splitting zu buchen, endet immer 5 Wochen vor Tertialbeginn, **nicht** 5 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes (relevant für Auslandsaufenthalte in der zweiten Tertialhälfte)!
- Bei nicht fristgerechter Buchung im PJ-Portal wird der Auslandsaufenthalt nicht genehmigt.
- Angeben von Splitting im PJ-Portal:
 - 1. Haus im Inland buchen
 - 2. Im zweiten Schritt wird das Tertial gesplittet
 - Unter „Mein PJ“: Buchungsübersicht
 - Gewünschtes Tertial auswählen und splitten
- Im Anschluss kann man sich den Buchungsbescheid mit der Übersicht über alle Tertiale ausdrucken.

Organisatorisches Vorgehen:

In welches Land soll es gehen? – Hier zu beachten:

- Sprachkenntnisse
- Besteht die Möglichkeit in diesem Land für den gewünschten Zeitraum ein PJ-Tertial abzuleisten?
- PJ-Tertialzeiten genau beachten! Eigenständige Recherche.

In welches Krankenhaus und Fachrichtung soll es gehen? - Hier zu beachten:

- Steht das Krankenhaus auf der **Liste der weltweit für einen PJ-Aufenthalt anerkannten Lehrkrankenhäuser des LPA NRW** (https://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-PJ/pdf-PJ/PJ-Ausland-Gesamtliste.pdf)?
→ Krankenhäuser, die sich auf dieser Liste befinden, werden vom LPA Niedersachsen ebenfalls für PJ-Aufenthalte anerkannt.
Achtung: für einige Krankenhäuser werden nur bestimmte Fachrichtungen anerkannt (oft nur Innere/Chirurgie, **nicht** jedoch das Wahlfach).
- Wenn sich ein Krankenhaus und/oder eine gewünschte Fachrichtung **nicht auf der Liste des LPA NRW befindet, gibt es folgende Möglichkeit:** ein MHH-Fachvertreter muss die Gleichwertigkeit der dortigen Ausbildung bescheinigen. Informationen zum Ablauf dazu gibt es direkt im persönlichen Kontakt mit dem PJ-Büro.

In welche Fachrichtung soll es gehen? - Möglich sind hier:

- Innere Medizin
 - Chirurgie
 - Wahlfächer:
 - siehe Anlage 1 der PJ-Ordnung der MHH (<https://www.mhh.de/praktisches-jahr>)
- Achtung:** Ein Auslandsaufenthalt ist nicht möglich in den Wahlfächern, die nur an der MHH abzuleisten sind und auch nur eingeschränkt möglich in der Dermatologie.

Vorgehen bei Erhalt einer Zusage durch ein ausländisches Krankenhaus:

1) Generell gilt:

Die definitive Buchung eines ausländischen Krankenhauses muss im PJ-Portal **spätestens 5 Wochen vor Beginn des Tertials, das den Auslandsaufenthalt beinhaltet**, vorgenommen werden. Danach können Auslandsaufenthalte nicht mehr gebucht und der Inlandsplatz muss wahrgenommen werden.

2) Für die **Anerkennung** des Auslandsaufenthaltes durch das LPA sind **zwei Bescheinigungen** notwendig:

- **die zweisprachige PJ-Bescheinigung** (<https://www.mhh.de/praktisches-jahr/tertialbescheinigungen>)
- **das Formular „Studentische Äquivalenz“** (Bescheinigung des Dekans der Gast-Uni, dass der/die Studierende dort einen studentenähnlichen Status hat). Dieses Formular ist nur im PJ-Büro erhältlich.

Achtung: Es ist notwendig, diese Formulare bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses an die Gastuniversität zu senden, um sicherzustellen, dass diese am Ende Eures Aufenthaltes auch unterschrieben werden.

- 3) Im PJ-Portal muss ein von der ausländischen Uni bereits zugesagter Auslandsaufenthalt angegeben werden.
- Wer zum Zeitpunkt der Buchung bereits eine feste Zusage eines ausländischen Krankenhauses hat, wählt den Platzhalter „Ausland“ aus.
 - Wer noch keine sichere Zusage hat, bucht zunächst einen Platz an der MHH oder einem Lehrkrankenhaus der MHH. **Wichtig:** Sobald die Zusage des ausländischen Krankenhauses vorliegt, muss der Platz an der MHH bzw. dem Lehrkrankenhaus im PJ-Portal umgebucht werden (**erfolgt dies nicht/zu spät: keine Auslandstertial möglich**, siehe Punkt 1).
- 4) Sollte das gewünschte Krankenhaus nach Erhalt der Zusage plötzlich nicht mehr auf der Liste des LPA-NRW auftauchen (**wichtig:** selbst regelmäßig erkundigen), bitte umgehend Kontakt zu Frau Minx aufnehmen. In diesem Fall kann ebenfalls ein MHH-Fachvertreter/eine MHH-Fachvertreterin die Gleichwertigkeit bescheinigen (siehe Punkt 2 unter „Organisatorisches Vorgehen“).

Nach Rückkehr - Einreichen der erforderlichen Unterlagen:

- PJ-Bescheinigung der MHH (dt. – eng./dt. – frz./dt. – span.)
 - Wichtig:**
 - auch im **deutschsprachigen Ausland** muss die **zweisprachige Bescheinigung** (DE-EN) verwendet werden.
 - Das Formular muss vom Chefarzt der Abteilung oder dessen Vertreter unterschrieben, gestempelt und gesiegelt werden.
- Formular „studentische Äquivalenz“
 - unterschrieben und gestempelt durch den Dekan der Gastuniversität
- Evaluationsteilnahmebescheinigung (wird im Laufe des PJs per Mail verschickt)
- Das PJ-Logbuch **muss** im Ausland **nicht** ausgefüllt werden. Gerade im deutschsprachigen Raum ist dies aber zu **empfehlen**, da es bei der M3 Prüfung vorgelegt wird.

Ggf. Notwendige Dokumente für die Vorab-Organisation in Deutschland und Bewerbung an der Gastuniversität im Ausland:

Dean's Letter	erhältlich über das Studentensekretariat (https://www.mhh.de/studierendensekretariat/antraege-und-formulare)
Letter of Recommendation	erhältlich über das Studiendekanat (jeweilige Jahrgangsbetreuerin, https://www.mhh.de/medizinstudium/studienjahre)
LPA-NRW-Liste	aktuellste Version über https://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-PJ/index.jsp .
PJ-Bescheinigung dt. - eng./dt. - frz./dt. – span.:	https://www.mhh.de/praktisches-jahr/tertialbescheinigungen
Bescheinigung „studentische Äquivalenz“	Formular nur erhältlich im PJ-Büro
gültige Berufshaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung	Eigenorganisation
PJ-Ordnung der MHH	https://www.mhh.de/praktisches-jahr

Erfahrungsberichte und weitere Tipps zur Organisation:

- AStA-Referat für Internationales (Auslandsinfoabend einmal jährlich oder persönliches Gespräch)
- www.pj-ranking.de
- Erfahrungsberichte im ILIAS und auf den Seiten des akademischen Auslandsamtes

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung:

Innerhalb EU ERASMUS

Weltweit PROMOS-Stipendium des DAAD

Die **Beratung für beide Programme** erfolgt durch **das akademische Auslandsamt** (Frau Steinhusen).